

A N F R A G E von Yves Senn (SVP, Winterthur) und Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)
betreffend Kosten des Strafvollzugs

Mit dem Anstieg der Kriminalität erhöhen sich auch die Kosten des Strafvollzugs. Nach der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sind zudem ein deutlicher Rückgang der Verwahrungen und ein Anstieg von stationären therapeutischen Massnahmen nach Art. 59 StGB festzustellen. Jede Verwahrung ist alle zwei Jahre daraufhin zu überprüfen, ob sie in eine stationäre therapeutische Massnahme nach Art. 59 StGB überführt werden kann. Die damit verbundenen psychiatrisch-psychologischen Behandlungen sind mit hohen Kosten verbunden. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten für den Strafvollzug in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Insassen, welche sich nach Art. 59 StGB in einer stationären therapeutischen Massnahme befinden?
3. Wie hoch sind die Kosten der weiteren therapeutischen, psychiatrischen und psychologischen Behandlungen?
4. Wer trägt die Kosten für Medikamente und Drogenabgabe und wie hoch sind diese?
5. Welchen Beitrag leisten die Insassen an die anfallenden Kosten? Haben sie die Krankenkassenprämien mit den eigenen Mitteln zu bestreiten? Haben sie Radio- und TV-Empfangsgebühren selber zu bezahlen?
6. Gibt es Zahlen zu den Einnahmen der Anstalten durch Gefangenenarbeit (Handarbeiten, Landwirtschaft, etc.) und den Entlöhnungen der Insassen?

Yves Senn
Orlando Wyss